

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 9

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunst, das Wort Gottes und den Geist des Menschen, die heiligen Schriften und die klassischen Meisterwerke der Alten in die verzweifelnden Provinzen des zerstörten Reiches und bis tief hinein in jene wilden Regionen zu bringen, aus denen die Zerstörung hervorgebrochen war. Das Abendland ist gerettet, der Grund zu einem neuen Reiche ist gelegt. Eine neue Zeit beginnt. Die Söhne Benedikts beherrschen die jungen Völker, indem sie ihnen das Ideal der Heiligkeit, der Größe und der sittlichen Kraft vorhalten. Sie machen sie zu Werkzeugen des Guten und Wahren. Sie tragen mit Hilfe dieser Besieger Roms das Reich und die Gesetze weit hinaus über Grenzen, wie solche niemals der Senat zu umschreiben

oder die Kaiser zu träumen getraut. Sie siegen und segnen dort, wohin die römischen Adler nie gedrungen waren. Sie werden die Nährväter aller neuern Völker. Man sieht sie neben dem Throne Karls des Großen, Alfreds des Großen, Ottos des Großen und mit ihnen im Bunde das christliche Königtum und die neue gesellschaftliche Ordnung begründen. Sie besteigen mit dem hl. Gregor dem Gr. und dem hl. Gregor VII. den apostolischen Stuhl, und von hier aus leiten sie durch Jahrhunderte von Kampf u. Tugend die Geschicke des katholischen Europa und der Kirche, welcher gläubige, männlich starke und freie Völker glorreich dienen.“¹⁾ (Schluß folgt)

Himmelserscheinungen im März.

(Dr. J. Brun.)

Am 21. März erreicht die Sonne der Frühlingspunkt, d. h. den Schnittpunkt der Sonnenbahn mit dem Äquator im Zeichen des Widder (in Wirklichkeit im Sternbild der Fische). Es ist zugleich der Nullpunkt der Declination und Nektasession und die Zeit der Frühlingssäquinolien. Am abendlichen Sternenhimmel ziehen im Osten Zwillinge, Krebs und Löwe mehr und mehr herauf, während Walfisch, Widder und Andromeda im Westen niedersteigen.

Der Frühlingsvollmond tritt am 23. März abends 9 Uhr 19 Minuten im Sternbild der Jungfrau ein.

Die Sichtbarkeit der Planeten erstreckt sich auf Merkur, Venus, Jupiter und Saturn. Merkur erreicht am 30. seine größte westliche Elongation mit 27°. Unter günstigen Witterungsverhältnissen dürfte er einige Tage vor Sonnenaufgang zu beobachten sein. Venus nähert sich wieder der Sonne, ist aber noch den ganzen Monat mit abnehmendem Glanze sichtbar. Jupiter und Saturn sind rückläufig im Sternbild des Löwen. Mit diesem steigen sie in den Abendstunden am östlichen Himmel auf.

Schulnachrichten.

Luzern. Stadt. Der Große Stadtrat hat für die Lehrerschaft der städtischen Unterrichtsanstalten ein neues Besoldungsregulativ angenommen, das folgende Ansätze verzeigt: Primarlehrer 5280 bis 8400 Fr., Primarlehrerinnen 3740—6940 Fr., Zulagen für Lehrpersonen an den Spezialklassen und Übungsschulen 300—500 Fr.; Sekundarlehrer 6280—9400 Fr., Sekundarlehrerinnen 4860

bis 7940 Fr.; Höhere Töchterschule und Verkehrs-schule: Hauptlehrer 7280—10,100 Fr., Hauptlehrerinnen 5860—8640 Fr. — Hierzu kommen noch: Familienzulage 100 Fr., Kinderzulage 250 bis 500 Fr. Wöchentliche Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarlehrer 30 Std., für Fach-lehrer 30 Std., für Lehrerinnen 27—28 Std.

— **Neuenkirch.** Ein Tag voll Sonnenschein und zugem Vogelschlag führte uns nach Neuenkirch, wo die Lehrer des Bezirkes Sempach zusammenkamen, um einige Stunden miteinander zu raten und zu taten.

Der Vorsitzende eröffnete die Konferenz mit einem schönen Worte. Kampf der Bequemlichkeit in der Schule bei uns selbst, bei den Schülern. Nach den wohlgemeinten und trefflichen Worten, die sich sicher auf Beobachtungen aus den Schulen unseres Bezirkes stützen können, erhielt Herr Sek.-Lehrer Aug. Steffen in Sempach das Wort zu seinem Vortrage. „Wie kann die Unsicherheit in der Rechtschreibung auf der Oberstufe und Sekundarschule wirksam beseitigt werden.“ Das kurze und praktische Referat wurde von allen Seiten bestens verdankt. Aus dem Schluße erwähne ich u. a. die Forderung nach Vereinfachung der Rechtschreibung im Sinne der Kleinschreibung, des Aussalles von „h“, „ie“, Verdoppelungen. Von mehreren Seiten wurden diese Forderungen unterstützt.

Herr J. Buck, Lehrer, Neuenkirch, entwarf uns ein Lebensbild vom „Ehrwürdigen Niklaus Wolf von Rippertschwand“. Wir kennen ihn zu wenig und er ist bald vergessen. In unsern Zeiten ist es doppelt nötig, daß man solche Männer wieder aus der Vergessenheit heraushebt. Er war ein heiligmäfiger Mann. Von dieser Arbeit unseres Ortsgeschichtskenners Buck kann ich nur sagen, daß sie schön ist. Die lautlose Stille, die die Studie be-

¹⁾ Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, deutsch von P. Karl Brander, II. S. 71 ff. (gekürzt). — Wenn ich mich hier zum Lobredner des eigenen Ordens mache, so zwingen mich dazu die geschichtlichen Tatsachen. Für uns selber gilt natürlich das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen!“

gleitete, beweist, daß die Ausführungen zu Herzen gingen. Eine Weihestunde war es. Auch diese Arbeit wurde gebührend verdankt. Eine Mahnung: wenn diese neue Darstellung des Niklaus Wolf in Druck erscheint,forget für eine weite Verbreitung. Sie verdient es und wird viel Gutes stiften. F. St.

Uri. Lehrerkonferenz in Erstfeld (22. Febr.). Erstfeld hatte dieemal die Ehre, die Hauptkonferenz der urnerischen Lehrerschaft zu beherbergen.

Um halb 9 Uhr eröffnete der Präsident mit Gebet, Begrüßung und Einleitungreferat die Tagung. Mit Freuden bachte er die Anwesenheit des nidiwalden. Schulinspektors H. Pfarrer Lüssi und des Herrn Referenten Dr. Max Flüeler, Seminardirektor, Rickenbach-Schwyz, sowie die Teilnahme der 50 Lehrkräfte und Schulfreunde Uri's. Das Referat: „Schutz des Kindes gegen die Erzeugnisse moderner Kunstentartung an den Werken Billmann's“ zauberte eine echte Weihestimmung über die Versammlung.

Dann folgte der Jahresbericht. Er verzeichnete wohl die reichste Arbeit seit langen Jahren. Nach der Protokollgenehmigung verlas der Altuar das „Werden unseres Befoldungsgesetzes“. Die Teilnehmer folgten dem Altuar auf dem dornigen Weg und freuten sich am glücklichen Werdegang und am endlichen Sieg des 2. Mai 1920.

Nun begann Herr Seminardirektor Dr. Max Flüeler, Rickenbach-Schwyz, mit seinen interessanten, gedankentiefen und formvollendeten Ausführungen über das Thema „Elternabende“. — Im 1. Teil seines Vortrages beschäftigte er sich mit den Rechten und Pflichten von Schule und Haus. Der 2. Teil behandelte die Elternabende als Erziehungshilfe. Es war eine rechte Herzensfreude, den herrlichen Gedanken des Herrn Referenten zu folgen. Er verstand es, alte pädagogische Wahrheiten in ein buntes Sonntagsgewand zu kleiden und hat so unvermerkt mit jedem Wort Berufsfreude und Verantwortlichkeitsgefühl in die Lehrerherzen geträufelt. Er darf daher wahrer Dankesgesinnung sicher sein.

Die Diskussion zeigte regstes Interesse an der Frage, hob aber viele Schwierigkeiten hervor und hegte verschiedene Befürchtungen. Nach kurzer Pause kam die Besuchchancelegenheit zur Sprache. Das Manuskript des 5. Klassbuches ist nun vollständig und druckreif und wird dem h. Erziehungsrat zur Genehmigung und Drucklegung zugesandt. Die letzte Konferenz beschloß die Herausgabe eines eigenen Sprachbüchleins in 2 Bändchen. Die Arbeit geht ebenfalls ihrer Vollendung entgegen, hingegen stockt die Finanzierung des Werkleins.

Das Fortbildungsschullehrmittel ist vergriffen und da die Herausgabe Nager's zu hoch zu stehen käme, wird die Lehrerschaft ersucht, entweder ein neues Lehrmittel zu schaffen oder dann die Einführung eines erprobten Werkleins zu empfehlen. H. Schulinspektor Pfarrer Züger gab dem Gedanken Ausdruck: „Wie schön und nutzbringend wäre es, wenn die Kantone in der Lehrmittelfrage möglichst gemeinsam vorgehen würden.“

An tüchtigen Köpfen fehlte es nicht!“ Bei uns fand die Idee ein freudiges Echo, und bei den Nachbarkollegen?

Die Kommission für die Pensionierungsvorlage der Lehrerschaft legte eine neue Fassung eines umstrittenen Paragraphen vor; er fand allgemeine Zustimmung.

Kollege Staub schilderte hierauf in Kürze seine Eindrücke vom Pressetag in Schwyz.

Infolge Verschiebung fand die Rechnungsablage erst nach den Verhandlungen statt. Unser Kassier verstand zwar, das Loch in seiner Kasse zu verdecken, aber das Loch blieb immerhin.

Zum Schlüsse war das Wahlgeschäft zu erleben. Der abtretende Präsident, Herr Lehrer Schraner in Erstfeld, konnte auf eine 8jährige Arbeit im Vorstand zurückblicken und zeigte sich daher amtsmüde. An seine Stelle trat Herr Lehrer Staub, Erstfeld, Mitglied des Zentralvorstandes. (Wir gratulieren, D. Sch.) Der neue Präsident, Herr Lehrer Staub, sprach Herrn Lehrer Schraner den verdienten Dank aus. Dann stimmten die Herren Kollegen des Oberlandes noch ein ernstes Klagespiel an, da die erziehungsrätsliche Auslegung der „Sommerschule“ ihnen wohl Arbeit bringt, aber die Befoldung dafür nicht sicher stellt. Der neue Vorstand wird die Angelegenheit an die Hand nehmen und hoffentlich zu einem glücklichen Ziele führen können.

Zug. (Ginges.) Kantonaler Lehrerverein. Die Generalversammlung vom 20. Febr. genehmigte Jahresbericht und Rechnung und beschloß pro 1921 einen Mitgliederbeitrag von 4 Fr. zu erheben, ein kl. Scherlein, wenn man die Beiträge anderer Lehrervereine damit vergleicht. Der Vorstand wurde nach verschiedenen Ablehnungen aus folgenden Mitgliedern bestellt: Präsident: J. Staubli, bisher; Vizepräsident: J. G. Montalta, neu; Altuar: Fr. A. Bontobel, bisher; Kassier: H. Gruber, neu; Beisitzer: A. Zollet, bisher, Dr. C. Parpan, bisher, J. Menti, neu. Der Präsident schilderte in ehrenden Worten das getreue und eifrige Wirken des Hochr. Herrn Prof. Jos. Gapp. Es ist dies die 4. Lehrperson, die innert Jahresfrist das Zeitliche segnete. Für die Ehrenmitgliedschaft bei der Kantonalkonferenz wurden bestimmte Wünsche zu Protokoll gegeben.

J. St.

Appenzell J.-Rh. $\frac{1}{2}$ Der Sezlastenkobold hat in meiner Korresp. in Nr. 7 zwei Streiche verübt, welche die Vermutung absichtlicher Irreführung aufkommen lassen könnten. Dem Hauptort Appenzell hat er — war's vielleicht eine Prophetie? — 5 mal 300 statt 5 mal 200 und der Enslaven-gemeinde Oberegg statt 4 mal 300 6 mal 300 Fr. Alterezulagen zugeschrieben. Da wir entgegen dem heutigen Zeitgeiste Wert darauf legen, in nicht besserem Lichte zu erscheinen, als wie wir es verdienen, sei die Sache hiermit säuberlich korrigiert.

Eine Frage von vitaler Bedeutung hat in letzter Zeit die Kantonalkonferenz beschäftigt: die Revision der Lehrer-Alterskassen-Statuten auf Grund des nunmehrigen Vermögens von 60'000 Fr. Als Wegleitung diente ein sach-

technisches Gutachten von Hrn. alt-Rector Günterperger in St. Gallen. Die Neuregelung förderte als Wesentlichstes folgende Normen zu Tage: Invalidenpension im Maximum 1500 Fr., vom 40. Dienstjahr an beziehbar, im 10. Dienstjahr 375 betragend und von da an mit jedem Jahre um $37\frac{1}{2}$ Fr. wachsend; Witwenpension die Hälfte der jeweiligen Lehrerpension bis zum Maximum der halben Vollpension; Waisenpension 100 bzw. 120 Fr. pro Kind, je nachdem Halb- oder Ganzwaise. Eintrittstage dem Alter entsprechend 2, 3 und 5% des Kassavermögens; Personalauftrag jährlich 60 Fr., Staatsbeitrag 600 Fr. Die Jahresrechnung von 1920 ergibt bei 5039 Fr. Einnahmen und 2631 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 2408 Fr. Die neuen Statuten treten mit 1. Juli 1921 in Kraft.

Sehr interessant ist ein Blick in die Rekapitulation über alle 34 Rechnungsjahre. Er zeigt uns das mähliche Werden der Kasse und beweist anschautlich, wie Solidarität aus beschiedenen Anfängen sich zu schönen Resultaten entpöschwingt. Das eigentlich Typische an unserer Kasse ist das, daß sie in der Hauptsache das Werk der Lehrer, unser Werk ist. Mit Anfangsbeiträgen von 12, 16, 18, 19, 20 und 22 Fr. (nach Maßgabe der damaligen „Gehalte“) und einem Staatsbeiträglein von 300 Fr. schloß das erste Rechnungsjahr mit einem Aktivsaldo von 686.35 Fr. 1900 hatte die Kasse bereits 12847 Fr. Höhe erreicht, 1910: 31620.80 Fr. und seither hat sie sich ungetaktet der ca. 15000 Fr. betragenden Unterstützungen und der 3500 Fr. Rückvergütungen beinahe verdoppelt. Da darf man doch wahrlich, wenn auch leider nicht von einem Staats-, so doch von einem sichtlichen Gottes Segen reden, der zu Dank verpflichtet.

Das unscheinbare Sezreis vom Jahre 1887 ist bereits zu einem kräftigen Baume herangewachsen, der Schatten spendet und immer mehr spenden wird. Möge unser Bestreben, das Altersklasse-Institut seiner Leistungsfähigkeit entsprechend den neuen Bedürfnissen anzupassen, von Erfolg gefrönt sein und es selbst unter dem Machtshut Gottes sich gesund weiter entwickeln, so daß wir unser vorläufiges Ziel: 2000 Fr. Vollpension — recht bald erreicht haben werden.

St. Gallen. In der Presse wird aus St. Georgen (St. Gallen Kreis C) von katholischer Seite bitter reklamiert, daß bei fünf neuerrichteten Lehrstellen und Erstvakanzen lauter protestantische Lehrkräfte gewählt worden seien, während bei der Stadtverschmelzung 4 katholische und 4 evangelische wirkten. An tüchtigen katholischen Bewerben fehlte es jeweils nicht.

Im laufenden Jahr werden im Kanton herum Kurse in Knabenarbeit (Kartonage, Schnüren u. s. w.) abgehalten; der schweizerische Handfertigkeitskurs findet pro 1921 in Lausanne statt.

Aargau. Lehrermangel. Das aarg. Erziehungsdirektor erläßt einen Aufruf über die Besetzung von Lehrstellen im Kanton Aargau. Es

heißt darin u. a. Wegen Lehrermangel wird es in nächster Nähe nicht möglich sein, alle im Kanton Aargau freiwerdenden Primarlehrstellen mit einheimischen Lehrern und Lehrerinnen zu besetzen. Es bietet sich solchen aus andern Kantonen Gelegenheit, in den aargauischen Schuldienst einzutreten. Die feste Anstellung setzt den Besitz des aargauischen Lehrerpatentes voraus. Dieses wird erworben durch Bestehen der aargauischen Wahlfähigkeitssprüfung. Zur Prüfung werden solche Kandidaten zugelassen, die sich über einen unsern gesetzlichen Forderungen entsprechenden 13jährigen Bildungsgang ausweisen. Bei Bedarf wird außer im Frühjahr 1921 auch im Herbst eine Patentprüfung abgehalten. — Lehrern und Lehrerinnen mit dem Wahlfähigkeitssausweis eines andern Kantons, aber ohne aargauisches Patent, können, sofern ihr Bildungsgang den dortigen Vorschriften genügt, Verwesereien oder Stellvertretungen übertragen werden."

Wir machen junge katholische Lehrer auf diese Gelegenheit, eine passende Lehrstelle zu erhalten, aufmerksam. Man lasse sich vor der aargauischen Patentprüfung nicht zurückdrücken.

— **Aarg. Besoldungsverhältnisse:** Grundgehalt (vom Staat bezahlt) für Primarlehrer 4000 Fr., für Fortbildungslehrer 4800 Fr., für Bezirkslehrer 5500 Fr. Dazu Dienstalterszulagen für alle vom 3. Dienstjahr an steigend jährlich um 150 Fr. bis zum Maximum im 15. Dienstjahr von 1800 Fr. Rücktrittsgehalt 25 Prozent bis maximal mit 35 Dienstjahren 75 Prozent der Besoldung.

Die diesjährigen Patentprüfungen finden statt: Am Lehrerseminar Wettingen schriftlich 29. und 30. März, mündlich 4. und 5 April; Lehrproben, Gesang und Turnen schen vom 12. März an.

Am Lehrerinnenseminar Aarau schriftlich 14. bis 16. März, mündlich 29. und 30. März.

Auskunft und Vermittlung in Bezug auf den katholischen Landesteil und auf religiöse Verhältnisse beim Präsidenten des Aarg. kathol. Erziehungsvereins Rector Dr. Fuchs, Rheinfelden, in allem übrigen, besonders in Standes- und Besoldungsfragen beim Präsidenten des Aarg. Lehrervereins, Herrn Nationalrat Keller in Baden. Wir werden besorgt sein, daß alle für katholische Lehrkräfte in Betracht fallenden Stellen künftig auch in der „Schweizer-Schule“ angezeigt werden. F.

Thurgau. Am 7. Februar starb in Frauenfeld, 71 Jahre alt, Hr. Jos. Büchi, Professor für alte Sprachen und Geschichte an der Kantschule. Er war ein überzeugungstreuer Katholik und betätigte sich als solcher auch in öffentlicher Stellung. R. I. P.

— (Korr. v. 24. Febr.) Gesunder Fortschritt im Schulwesen ist überall begrüßenswert. Als solchen bezeichnen wir auch die Errichtung von Spezialabteilungen für Schwachbegabte. Bisher besaßen in unserm Kanton nur Arbon und Romanshorn solche. Am letzten Sonntag fachte nun auch Kreuzlingen einen diesbezüglichen Beschuß, laut welchem auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine neue Lehrstelle zur besondern Unterrichtung der

Schwachbegabten geschaffen wird. — Diese Schulbürger haben Verständnis für Erziehungsfragen.

Der Kreuzlinger Beschluss verdient jedenfalls höher gehängt zu werden, als jener von Amriswil, den wir letztesmal an dieser Stelle brandmarkten. Der großen Ortschaft Amriswil wäre es ohne Zweifel besser angestanden, zu den bestehenden Lehrstellen noch eine besondere für Schwachbegabte zu errichten, als in kurzfristiger Weise eine durch Tod des Inhabers vakant gewordene Stelle nicht wieder zu besetzen und dabei die Schülerzahl der andern Schulen von 50 auf 60 zu erhöhen. Nun läuft aber Amriswil Gefahr, den Beitrag von 5000 Fr., den der Staat bei Gründung der nun aufgehobenen Stelle als Fondation leistete, wieder rückzahlen zu müssen. Die Schulgemeinde-Versammlung vom letzten Montag (21. Febr.) beschloß daher, falls der Kanton seinen ehemals geleisteten Beitrag zurückverlangen sollte, den Beschluss betr. Aufhebung der Lehrstelle in Wiedererwähnung zu ziehen und die Stelle eher wieder zu besetzen. — Also eine "Faggi und Mähl!" a. b.

Offene aargauische Lehrstellen.

1. Ober- u. Unterschule Reckingen (Bz. Burzach). Anmeldung bei der Schulpflege bis 26. Febr.
2. Unterschule Leibstadt (Bz. Burzach), Fortbildungsschule Leibstadt. Anmeldung bei der Schulpflege bis 20. März.

Der Jungkirchenchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).

Offene Lehrstellen.

Für die Unterschule Leibstadt, Aargau, Lehrer, auch Lehrerin.

Ebendaselbst ein Fortbildungslärer.

Besoldung: die gesetzliche.

Anmeldung bei der Schulpflege Leibstadt bis 20. März 1921.

Zu verkaufen ein Pedalharmonium

(Marke Manborg), Werkriegsfabrikat, noch gut erhalten zu billigem Preise; eignet sich vorzüglich als Übungsinstrument.

Wo sagt Publicitas Luzern unter 1922.

Für Chordirektoren.

Empföhle die Österlieder aus Gähmanns Christglöden. Neu erschienen: Zwei Östergesänge und ein Lied zur Kinderkommunion von Ig. Mitterer. Als Einzelgesänge an Fas.-Festen empföhle Mitterer op. 211. op. 213 a. 214 a. b.

(1921)

Verlag: Hs. Willi, Cham.

Berantwortlicher Herausgeber:
Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postrechnung VII 1268

3. Unterschule Turgi. Anmeldung bei der Schulpflege bis 3. März.

4. Bezirksschule Bremgarten, vierter Hauptlehrer für Deutsch, Geographie, Buchführung und Englisch. 26. Februar, Schulpflege. 6 Semester Hochschulstudium.

5. Ober- und Unterschule Schupfart (Fricktal) mit Organistendienst dazu. 12. März, Schulpflege.

6. Unterschule Ober-Lunkhofen (Bez. Bremgarten). 12. März, Schulpflege.

7. Fortbildungsschule Sulz (Fricktal). 12. März, Schulpflege.

8. Unterschule Unter-Ehrendingen. 19. März, Schulpflege.

9. Gesamtschule Vogelsang, Gemeinde Lengnau (Bz. Burzach). 19. März, Schulpflege.

10. Neue 5. Schule Würenlos bei Baden. 19. März, Schulpflege.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine Lehrstelle (Volls. oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.

Secretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins, Villenstr. 14, Luzern.

Redaktionsschluss: Samstag.

Für Beichtkinder!

Das Kind Jesu, ein Spiegel für Schulkinder. Lehr- und Gebetbüchlein mit Anhang für Erstbeichtende von P. Cölestin Muff. 192 S., Format 70/113 mm. Preis Fr. 1.80—2.15.

Für Kommunionkinder!

Jesus, Dir lebe ich! Vollständiges Lehr- und Gebetbuch für Kommunionanten und christenlehrpflichtige Jünglinge und Jungfrauen, verfaßt und der kath. Jugend dargeboten von Joseph Wipfli, Weltpriester. 448 S. Zweifarbig. Druck. Format 70/113 mm. Preis von Fr. 3.40 bis Fr. 11.—

Mein Kommuniontag. Belehrungen und Gebete für Kommunionkinder und für die gesamte Jugend. Von Lic. theol. Karl Eckardt, Redaktor des „Kindergarten“. 320 S. Format 78/123 mm. Preis von Fr. 3.—10.25. Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Für den Monat März!

Werkstätte des hl. Joseph. Unterrichts- und Gebetbuch für das kathol. Volk von P. Cölestin Muff. Mit Anhang über das St. Josephs-Skapulier. 320 S. Format 70/113 mm. Preis Fr. 3.—4.25. Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.